

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

23. Sitzung am 18.10.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 15:07 Uhr

Tagesordnung:

1. Die Zukunft Europas gestalten - Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen - Die Sprache des Nachbarn lernen
Antrag der Fraktion der CDU
[– Drucksache 17/5149 –](#)
2. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/2345 –](#)
3. Auswirkungen eines Brexits auf Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
[– Vorlage 17/3799 –](#)

Ergebnis:

Abgesetzt
(S. 3)

Vertagt
(S. 4 – 6)

Abgesetzt
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--|
| 4. Ergebnisse der 129. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 16. Mai 2018 bis 17. Mai 2018 in Brüssel
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
– Vorlage 17/3317 – | Kenntnisnahme
(S. 7) |
| 5. Bericht über die 130. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 4. Juli / 5. Juli 2018
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
– Vorlage 17/3561 – | Kenntnisnahme
(S. 8) |
| 6. Ergebnisse der 77. Europaministerkonferenz der Länder am 7. Juni 2018 in Brüssel
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
– Vorlage 17/3756 – | Kenntnisnahme
(S. 9 – 11) |
| 7. Europäische Datenschutz-Grundverordnung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3050 – | Erledigt
(S. 12 – 13) |
| 8. Österreich schließt Moscheen und weist türkische Imame aus
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3331 – | Erledigt
(S. 14) |
| 9. Ungarn schafft Kurse zu Gender Studies ab
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3556 – | Erledigt
(S. 15) |
| 10. Die EU-Jugendstrategie
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3736 – | Erledigt
(S. 16 – 18) |
| 11. Werbevertrag zwischen Ruanda und Arsenal London
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3834 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
(S. 3) |
| 12. Verschiedenes | (S. 19) |

23. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2018
– Öffentliche Sitzung –

Vors. Abg. Andreas Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Dr. Deniz Alkan für die Landesregierung.

Zur Tagesordnung:

Punkte 1 und 3 der Tagesordnung:

1. Die Zukunft Europas gestalten - Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen - Die Sprache des Nachbarn lernen

Antrag der Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/5149 –](#)

3. Auswirkungen eines Brexits auf Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3799 –](#)

Die Anträge werden abgesetzt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Werbevertrag zwischen Ruanda und Arsenal London

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3834 –](#)

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/2345 –](#)

Dr. Deniz Alkan (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) bittet um Entschuldigung für die Abwesenheit von Staatssekretärin Raab, die terminlich in Berlin gebunden sei, und berichtet, der Brexit sei eine der größten Herausforderungen, vor denen die EU bis heute gestanden habe. Aus der Rezeption der Tagespresse sei offenkundig, dass die Lage zunehmend unübersichtlich werde.

Die Probleme spielten sich nicht nur in den Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien ab, sondern zunehmend müssten auch große innenpolitische Schwierigkeiten, einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs zu organisieren, angenommen werden.

Die Parteitage der beiden großen politischen Parteien in Großbritannien, der Labour Party und der Tories, hätten große Grabenkämpfe ausgelöst. Es seien viele Optionen auf dem Tisch. Gerade die Labour Party habe sich alle Optionen offengehalten, unter anderem die Frage, ob zu einer zweiten Abstimmung über den Brexit gekommen werden könnte.

Hinsichtlich eines Austrittsabkommens müsste zunächst die Hürde einer Meaningful Vote im House of Commons in London genommen werden, bevor der Ratifikationsprozess für dieses Austrittsabkommen gestartet werden könnte. Diese Meaningful Vote – also eine vorgelagerte Entscheidung, in der das Unterhaus das Verhandlungsergebnis der Regierung bewerte – müsste aber schon im Dezember stattfinden. Dies sei Ergebnis der großen Auseinandersetzung über die Frage, ob das Unterhaus überhaupt ein Vetorecht bekommen und wie es beteiligt werden solle, gewesen. Hinsichtlich des Zeitrahmens mache Dezember sehr deutlich, dass wenig Zeit verbleibe, um die noch zu klärenden Fragen zu lösen.

Im Hinblick auf den laufenden EU-Gipfel vom 17./18. Oktober 2018 müssten sich, auch wenn die Presseberichterstattung verfolgt werde, zur Mitte des Gipfels die Augen gerieben werden, da ein Abschluss mit Blick auf das Austrittsabkommen erreicht werden sollte. Die Überlegung sei dann gewesen, vielleicht sei es zumindest der Gipfel, bei dem eine politische Einigung für den Abschluss eines Abkommens bei einem Sondergipfel im November erzeugt werde. Jetzt hätten die Staats- und Regierungschefs entschieden, dass sie angesichts der sehr unzureichenden Verhandlungslage erst einmal keinen Sondergipfel für November überhaupt ansetzten. Dies zeige die ganze Dramatik der Situation.

Im Hinblick auf die zuletzt erfolgten großen Bemühungen von europäischer Seite sei das Angebot einer längeren Übergangsphase von britischer Seite abgelehnt worden sei. Auch dort spielten innenpolitische Erwägungen eine große Rolle.

Obwohl der Vertrag zu 90 % ausgehandelt sei, sei die Situation hinsichtlich der Irland-/Nordirlandfrage und der Rückfall-Lösung so verhakt, dass sie auch für die Briten innenpolitisch extrem schwierig sei; denn die Minderheitsregierung der Tories werde von der DUP aus Nordirland gestützt, für die es bei der Nordirlandfrage um die eigene Identität gehe. Dadurch sei es für Theresa May schwierig, noch Handlungsspielraum zu erzeugen.

Die Aufgabe, weiter nach Lösungen zu suchen, sei wieder an die Verhandler zurückgegangen. Das Zeitfenster schließe sich aber zusehends. Es sei wichtig zu bedenken, dass erst verbunden mit dem Austrittsabkommen in eine Übergangsphase eingetreten werden könne. Wenn es keinen Übergangszeitraum bis Ende 2020 gebe, in dem Großbritannien weiterhin wie ein Mitgliedstaat behandelt werde ohne Mitgliedstaat zu sein und ohne Stimmrecht zu haben, dann bestehe das zusätzliche Problem, dass am 29. März 2019 ins Bergfreie gefallen werde. Dies zeige, wie eng inzwischen der Zeitplan sei und wie sehr auch die Europäische Kommission wiederholt schon über die Sommermonate, auch auf ihrer Webseite, das Thema „Brexit preparedness“ nach vorne gestellt und versucht habe, deutlich zu machen, in wie vielen Bereichen auch im Worst-Case-Szenario offene Fragen und dringender Handlungsbedarf bestünden.

Mit Blick auf die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz sei bei einem No-Deal-Szenario große Dramatik zu erwarten. Dies entzündete sich zunächst an der Zollfrage, da bei einem No-Deal-Szenario eine Zollgrenze und das große Problem der Abfertigung entstünden. Auch wenn auf britischer Seite schon Vorkehrungen angelaufen seien, müsse sich überlegt werden, dass es eine logistische Herausforderung, auch mit Blick auf die eng verzahnten Lieferketten, wäre. Viele Unternehmen hätten inzwischen begonnen, diese Lieferketten zu entflechten und sich unabhängiger von Großbritannien zu machen. Dieser erste Schritt sei der großen Unsicherheit darüber geschuldet, wie in Zukunft das Verhältnis aussehen werde und ob es überhaupt eine Übergangsphase geben werde.

Zudem gehe es unter anderem um die Frage der Zukunft von Finanzdienstleistungen und der weiteren Verzahnung der Finanzmärkte, was für Großbritannien ein sehr wichtiger Punkt sei. Das sogenannte Passporting, mit dem britische Finanzdienstleister die Möglichkeit hätten, im gesamten Binnenmarkt Finanzdienstleistungen anzubieten, würde sich ganz anders gestalten. Es werde wahrscheinlich die Herausforderung für die Briten sein, kurzfristige Tochtergesellschaften im Binnenmarkt zu gründen.

Neben diesen Fragen im Bereich der Wirtschaft werde vor großen rechtlichen Herausforderungen gestanden. Sowohl die Bundesregierung als auch alle Landesregierungen hätten sich dem Thema der Brexit-Übergangsgesetze zugewandt. Dies seien in der Regel sehr kurze Artikelgesetze, die die notwendigen innerstaatlichen Vorkehrungen für den Fall einer Übergangsphase, in der das Vereinigte Königreich weiterhin wie ein Mitgliedstaat behandelt würde, trafen. Eine andere Situation bestehe bei einem No-Deal-Szenario, wenn der Status des Vereinigten Königreichs und damit beispielsweise auch der Staatsangehörigen aus Großbritannien auf den eines Drittstaats zurückfielen.

Die Landesregierung habe sich in diesem Zusammenhang auf verschiedene Weise bereits mit dem Brexit auseinandergesetzt. Einerseits sei ein Normenscreening angestoßen worden, um in die Geschäftsbereiche aller Ministerien hineinzusehen und den landesgesetzlichen Anpassungsbedarf, der auf etwa 80 Gesetze geschätzt werde, zu eruieren. Dies müsste ohnehin nach einer Übergangsphase geschehen, wenn Großbritannien endgültig ein echter Drittstaat werde. Nur die Hoffnung sei immer gewesen, dass dann gewusst werde, welcher Status das sein werde und in welcher Weise die landesgesetzlichen Regelungen geändert werden müssten. Dies stelle sich deutlich schwieriger bei einem No-Deal-Szenario und einem ungeregelten Brexit dar.

Außerdem habe die Landesregierung beschlossen, unmittelbar nach der Sommerpause eine Abteilungsleiterkonferenz „Brexit preparedness“ einzusetzen, um alle Auswirkungen in einer High-Level-Group überblicken zu können, sich gegenseitig auszutauschen und hinsichtlich der erfolgten Maßnahmen eine stärkere Bündelung, auch in informatorischer Sicht, hinzubekommen. Diese Gruppe werde am kommenden Tag unter seiner Leitung tagen und noch einmal ganz anders die Möglichkeit geben aufzufalten, wo Rheinland-Pfalz überall betroffen sei. Insofern könne in der nächsten Sitzung ausführlich berichtet werden.

Es wisse im Moment kein Mensch, was bis Mitte/Ende November passiere und wann sich das Zeitfenster endgültig schließe; denn allmählich sei die Fantasie der Verhandler ausgeschöpft, gerade hinsichtlich der Nordirlandfrage. In der auswärtigen Ministerratssitzung Anfang September 2018 in Brüssel habe die stellvertretende Brexit-Chefunterhändlerin Sabine Weyand sehr deutlich gemacht, dass ihrer Ansicht nach das große Problem darin bestehe, dass egal welcher Deal in Brüssel von den Verhandlern geschlossen werden könne, die realistische Möglichkeit bestehe, dass Theresa May aufgrund innenpolitischer Konstellationen dafür im Unterhaus jedenfalls keine eigene Mehrheit organisieren könne.

Im Deutschlandfunk an diesem Morgen habe eine Abgeordnete der Liberal Democrats darauf hingewiesen, dass es für ein No-Deal-Szenario keine Mehrheit im Unterhaus gebe. Es bestehe wahrscheinlich aber auch keine strukturelle Mehrheit für ein Deal-Szenario, jedenfalls streng getrennt nach den Parteigrenzen.

Abg. Heike Scharfenberger hält es für wichtig, durch die Berichte der Landesregierung auf dem Laufenden zu bleiben. Es sei sehr gut, dass diese Abteilungsleiterkonferenz stattfinde: Das Thema betreffe dann doch so viele Bereiche, weshalb es wichtig sei, es zu bündeln und den Überblick zu haben.

23. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2018
– Öffentliche Sitzung –

Es werde um eine Einschätzung zur Überlegung, eventuell das Zeitfenster wieder zu öffnen, gebeten. Dies bedeute eine unendliche Geschichte, aber irgendwann müsse, auch wenn sich in Großbritannien nicht geeinigt werde, ein Punkt gesetzt werden.

Dr. Deniz Alkan erwidert, es gebe zwei Möglichkeiten, wie das Zeitfenster verlängert werden könnte. Das Artikel-50-Verfahren könnte verlängert werden, was einstimmig von den EU 27 beschlossen werden müsste. Dadurch würde sich die Verhandlungsphase verlängern und sich am gegenwärtigen Status des Vereinigten Königreichs als vollwertigem Mitgliedstaat solange nichts ändern. Die zweite Möglichkeit wäre, erst einmal den Brexit kommen zu lassen und dann die Übergangsphase, in der Großbritannien wie ein Mitgliedstaat behandelt werde, zu verlängern, um mehr Zeit für Verhandlungen zu haben.

In beiden Fällen sei das Szenario für beide Seiten problematisch; denn die Frage sei, wie lange sich in einem Zwischenmodus bewegt werde. Für die Briten stelle sich die große Frage, wie lange innenpolitisch einerseits der Slogan „Brexit means Brexit“ durchgehalten werden könne und andererseits immer wieder Fristen verlängert würden, wodurch es ein Mitgliedstaat bleibe.

Abseits des politischen Szenarios seien mit Blick auf die Einschätzung, ob es realistisch sei, zwei Daten im Auge zu behalten. Die Briten richteten sich bisher nicht darauf ein, im Mai 2019 Europawahlen durchzuführen. Bei dem Szenario, das Artikel-50-Verfahren würde verlängert und Großbritannien verbleibe ein vollwertiger Mitgliedstaat über März 2019 hinaus, müssten die Briten Europawahlen organisieren. Darauf sei auch das Europaparlament zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorbereitet.

Außerdem laufe der Mehrjährige Finanzrahmen im Jahr 2020 aus. Alles was darüber hinaus mit einem wie auch immer gearteten Status von Großbritannien als Teil dieser Gemeinschaft weitergeführt würde, würde bedeuten, dass Großbritannien dringend in die Verhandlungen zumindest der ersten Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens nach 2020 einbezogen werden müsste. Auch dies werde für schwer vorstellbar gehalten.

Der bisher bekannte Zeitrahmen sei immer noch das realistischste Szenario. Es könne nicht eingeschätzt werden, ob es nachher hinreiche, um zu einer Lösung zu kommen.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 129. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 16. Mai 2018 bis 17. Mai 2018 in Brüssel

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

[– Vorlage 17/3317 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht über die 130. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom
4. Juli / 5. Juli 2018**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
[– Vorlage 17/3561 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 77. Europaministerkonferenz der Länder am 7. Juni 2018 in Brüssel

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
[– Vorlage 17/3756 –](#)

Dr. Deniz Alkan führt aus, bei der Europaministerkonferenz unter niedersächsischen Vorsitz am 7. Juni 2018 in Brüssel sei der Vorsitz mit der Glockenübergabe auf Nordrhein-Westfalen übergegangen. Im folgenden Sommer werde Rheinland-Pfalz diese Glocke aus den Händen des nordrhein-westfälischen Europaministers erhalten und selbst vor der großen Herausforderung stehen, den Vorsitz ab Mitte 2019 zu führen, da es eine sehr ereignisreiche Zeit werde.

In der Konferenz sei sich schwerpunktmäßig mit drei Themen Brexit, Mehrjähriger Finanzrahmen und Kohäsionspolitik nach 2020 sowie der Zukunft der sozialen Dimension Europas beschäftigt worden. An dieser Stelle wolle darauf verzichtet werden, noch einmal über den Brexit zu berichten. Gleichwohl wolle darauf hingewiesen werden, dass neben den genannten Themen die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Europawahlen im Mai 2019, aber auch aus aktuellem Anlass die europäische Außen- und Handelspolitik und die Zusammenarbeit mit den USA in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema gewesen seien.

Zum Mehrjährigen Finanzrahmen habe der Direktor Politik in der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission, Eric von Breska, die Europaministerinnen und Europaminister sehr detailliert über den Entwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 informiert. Es sei sehr stark um technische Details gegangen, vor allem die sogenannte Dachverordnung und die grundlegenden Regeln, die versucht würden, über alle Fonds bei der Umsetzung von europäischen Programmen im Rahmen dieses Mehrjährigen Finanzrahmens zu legen. Der Finanzrahmen sei grundsätzlich die Einnahmen- und Ausgabenseite; darunter seien die verschiedenen Politikrubriken und darunter die entsprechenden Programme zu finden. Insofern seien die Themen „Mehrjähriger Finanzrahmen“ und „Kohäsionsfonds“ eng verzahnt.

An einer Frage habe sich eine große Diskussion im Zusammenhang mit der Dachverordnung, die gemeinsame Regeln für die Strukturprogramme setze, entfacht: Dieses Mal sei der Bereich der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Entwicklung des ländlichen Raums und ELER von der Dachverordnung nicht erfasst, und es existiere ein zweiter Verhandlungsstrang in eigenen Strukturen, für den Regelungen verhandelt würden. Das betreffe grundsätzliche Prinzipien der Ausreichung der Mittel und insofern Verteilungsfragen, aber es gehe auch um Fragen der Vereinfachung der Abwicklung und Ähnliches.

Eric von Breska habe darauf hingewiesen, dass aus deutscher Sicht immerhin ein Erfolg mit Blick auf die Strukturpolitik habe erreicht werden können; denn obwohl mit einem Abschmelzen gerechnet werden müsse – es gebe ein Zurückschneiden der Mittel auch in diesem Bereich –, sei es doch gelungen, mithilfe der sogenannten Berlin-Formel dieses Mal 81 % der Mittel entlang der Stärke des BIPs der jeweiligen Mitgliedstaaten zu verteilen und darüber hinaus weitere Kriterien zurate zu ziehen. Es sei unter anderem ins Kalkül gezogen worden, wie mit dem Thema „Migration“ umgegangen werde und wie viele Flüchtlinge aufgenommen worden seien. Diese ergänzenden Faktoren hätten sich bei der Mittelverteilung zugunsten von Deutschland ausgewirkt, was Eric von Breska anschaulich an Berechnungen deutlich gemacht habe.

Im Juni habe Eric von Breska noch darauf hingewiesen, dass es immer noch der Wunsch und das erklärte Ziel – das Herr Oettinger auch immer wieder betont habe – sei, zu einem Abschluss bei den MFR-Verhandlungen bis zur Europawahl zu kommen. Seitdem habe sich das Rad etwas weiter gedreht, und es müsse gesagt werden, dass in den Strukturen unterschiedlich zähe Verhandlungen liefen. Im Bereich des Europäischen Parlaments gebe es erste Positionierungen. In der Ratsarbeitsgruppe „Friends of the Presidency“, in der das verhandelt werde, gehe es etwas zäher voran, was angesichts der großen Verteilungskonflikte, die mit diesem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und den großen Einbußen für bestimmte Mitgliedstaaten verbunden seien, nicht weiter verwundere. Dies lasse die Frage im Raum stehen, ob es gelingen werde, zu einem Verhandlungsabschluss noch vor der Europawahl zu gelangen.

Die Landesregierung habe sehr deutlich gemacht, dass die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus rheinland-pfälzischer Sicht extrem wichtig sei. Nicht nur zur Freude von Rheinland-Pfalz, sondern auch anderer Grenzländer sei sich unisono dahinter gestellt worden. Dies sei deshalb wichtig zu sagen, weil die Einbußen im Interreg-Bereich der Grenzüberschreitung, auch aufgrund einer Neustrukturierung der Programme, doch erheblich wären. Der nordrhein-westfälische Vorsitz nehme sich dieses Themas auch an. In diesem Bereich wachse Europa im Kleinen zusammen. Das Bemühen der Kommission, praktische Bereiche für den europäischen Mehrwert im Kleinen zu finden, lasse sich diesbezüglich beispielhaft nachzuvollziehen.

Im Hinblick auf die Zukunft des sozialen Europas sei es um die Frage gegangen, wie mit der verabschiedeten Europäischen Säule sozialer Rechte umgegangen werde. Sie habe nur deklaratorischen Charakter, aber bei ihr solle zunächst eine soziale Flankierung des Binnenmarkts nach vorne gestellt werden. Erfreulich sei gewesen, dass bei dieser Europaministerkonferenz ein langjähriger Konflikt, der im Kreis der Europaminister ausgefochten worden sei, zu einem Ende gelangt sei. Ein Beschlusstext habe mit einer Mehrheit von 13 : 3 Stimmen die Zustimmung gefunden. Für ihn ziehe der Modus der Ministerpräsidentenkonferenz für nicht finanz erhebliche Beschlüsse. In dem Beschlusstext werde aufgegriffen, wie wichtig das soziale Europa als Flankierung des Binnenmarkts für die anhaltende Unterstützung der europäischen Einigung sei.

Im Hinblick auf die weiteren Themen habe sich die Europaministerkonferenz in ihren Beschlüssen noch einmal hinter den freien und fairen Welthandel gestellt, gerade vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen im Handelszusammenspiel mit den USA und auf der Basis von WTO-Regeln. In der Europaministerkonferenz sei noch einmal sehr deutlich gemacht worden, dass es weiterhin einen multilateralen Ansatz geben müsse und solle und die regelbasierte Ordnung gestärkt werden müsse.

Weiterhin habe als Gast EU-Entwicklungskommissar Neven Mimica auf die sogenannten SDGs – jetzt Agenda 2030 genannt – und die nachhaltigen Entwicklungen abgestellt und die Länder explizit dazu aufgerufen habe, sich weiterhin im entwicklungspolitischen Bereich sowohl in der Inlands- als auch Auslandsarbeit zu engagieren. Er sehe die Expertise der Länder vor allem im Bereich Bildung und Gesundheit. Aus rheinland-pfälzischer Sicht sei dem zuzustimmen: Mit Blick auf die Reise der Ministerpräsidentin vorvergangene Woche nach Ruanda scheine das Thema Bildung sehr wichtig zu sein. Die Partnerschaft mit Ruanda, die Rheinland-Pfalz seit 36 Jahren lebe, könne dazu einen großen Beitrag leisten und dabei helfen, das Land weiterzuentwickeln.

Herr Holthoff-Pförtner, der als Europaminister von NRW den Vorsitz übernommen habe, habe deutlich gemacht, dass er einen Großteil der Themen, die bisher auf der Agenda der Europaministerkonferenz gestanden hätten, weiter tragen werde, weil sie weiterhin relevant seien: Brexit, Mehrjähriger Finanzrahmen, europäische territoriale Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Öffentlichkeitsarbeit, die mit Blick auf die Europawahl 2019 sehr wichtig sei. Außerdem seien Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union und der Umgang damit ein großes Anliegen von Herrn Holthoff-Pförtner. Die erste Konferenz unter nordrhein-westfälischem Vorsitz, über die in der nächsten Sitzung berichtet werde, habe sich mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigt.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels bemerkt im Hinblick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen und Verteilungskonflikte, Rheinland-Pfalz hänge in bestimmten inhaltlichen Segmenten von der europäischen Förderung ab. Hinsichtlich der angesprochenen zweiten Säule der Agrarförderung gehe es bundesweit allein im Agrarbereich um 6 Milliarden Euro. Es bestehe die Befürchtung, dass es insgesamt – und wenn, in welchen Bereichen – abgeschmolzen werde.

Es werde um eine erste Bewertung aus rheinland-pfälzischer Sicht gebeten, ob die Kürzungsvorstellungen in Grenzen gehalten werden könnten. Herr Oettinger habe vor der Sommerpause einiges vorgestellt und in den Diskussionsprozess gegeben. Es stelle sich die Frage, ob und wie es auch bei der Europaministerkonferenz diskutiert werde, weil die Länder eine jeweils spezifische Sicht auf das Thema hätten.

Dr. Deniz Alkan erwidert, es gebe Themen in der Europaministerkonferenz, bei denen nicht immer Einigkeit bestehe, zum Beispiel die Bedeutung und der Umgang mit dem sozialen Europa, wo klare ordnungspolitische Unterschiede bestünden.

23. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2018
– Öffentliche Sitzung –

Bei der Frage der Wichtigkeit von europäischen Fördermitteln seien sich die Länder hingegen im Grundsatz sehr einig. Die Frage sei nur, wie die Programme ausgestaltet würden, beispielsweise im Agrarbereich und wie dann die Verteilung vorstättengehe: wie viel in die erste Säule und in die zweite Säule gingen; wenn gewusst werde, wie viel in die erste Säule gehe, wie dann damit umgegangen werde, dass vielleicht auch kleinteiligere Landwirtschaft gewollt werde. Dies werde vonseiten Ländern in Ostdeutschland teilweise anders gesehen.

Dies seien im Kern Verteilungsfragen; denn an jeder Stellschraube, an der gedreht werde, entscheide sich nicht nur, wie das Geld europäisch verteilt werde, sondern vielleicht auch innerhalb Deutschlands. Insofern gebe es durchaus Interessenskonflikte zwischen den Ländern, die eher über die Fachschiene und in den Fachministerkonferenzen ausgetragen würden. Dies liege daran, dass der Mehrjährige Finanzrahmen zwar grundsätzlich den Rahmen vorgebe, aber die Detailfragen der Mittelverteilung jenseits der groben Verteilung auf die Mitgliedstaaten in den jeweiligen sektorspezifischen Verordnungen stattfänden. Insofern werde im Mehrjährigen Finanzrahmen geklärt werden, wie viel Geld in Innovation, Erasmus oder Umwelt und Agrar grundsätzlich gehe und, vielleicht ein Stück weit, nach welchem Schlüssel – wie der genannten Berlin-Formel – die Verteilung auf die Mitgliedstaaten erfolge. Die potenziellen Konfliktsituationen seien damit noch nicht voll austariert, weil sich daran innerstaatlich große Fragen entzünden könnten.

Zur Frage der Kürzungen seien von der Landesregierung an einigen Stellen große Augen gemacht worden, als der Vorschlag von Kommissar Oettinger übersandt worden sei, auch angesichts der Kürzungen, die Rheinland-Pfalz konkret betreffen würden. Mit Blick auf den momentanen Sachstand müsse die Einschätzung gegeben werden, dass der Vorschlag von Kommissar Oettinger noch die beste aller Welten sei, weil er von der Prämisse ausgehe, dass die Nettozahler bereit seien, den Verlust durch den Brexit auszugleichen. Es könne im Moment keiner sagen, ob das voll erfolgen werde. Wenn die Stimmen aus den Niederlanden und anderen Mitgliedstaaten gehört würden, dann dürfe man auch da skeptisch sein.

Das würde im Zweifel doch noch eine schwächere Einnahmenseite als von Herrn Oettinger angelegt bedeuten. Hinter Oettingers Vorschlag stehe durchaus eine gewisse Ambition, die zu begrüßen. Es könnte auch argumentiert werden, die EU werde um 65 Millionen Menschen kleiner, aber der Haushalt bleibe gleich. Gleichwohl bedeute es für die Frage, wie viel Mittel zur Verteilung inhereuropäisch zur Verfügung stünden, dass es Einschnitte geben werde. Es müsse sich als Land darauf eingestellt werden, dass es auch Rheinland-Pfalz treffen werde: In welchem Bereich und in welcher Höhe, werde jetzt verhandelt.

Abg. Manfred Geis zeigt sich erfreut, dass die Europaminister Fragen der Entwicklungszusammenarbeit als einen Schwerpunkt betrachteten und die Bundesländer angesprochen seien, Anstrengungen in den Bereichen Bildung und Gesundheit zu unternehmen. Es sei eine wichtige und vielleicht auch neue Sicht auf europapolitische Schwerpunktaufgaben, wenn gemerkt werde, dass die Politik nicht an den europäischen Grenzen aufhören könne, sondern man davon abhängig sei, dass zu einer vernünftigen Afrikapolitik und Weltpolitik insgesamt gekommen werde. Insofern wäre es interessant, über die Schwerpunkte von Rheinland-Pfalz in den Bereichen Bildung und Gesundheit in Ruanda, vielleicht auch in anderen Feldern und anderswo, zu berichten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Europäische Datenschutz-Grundverordnung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3050 –](#)

Abg. Ralf Seekatz führt zur Begründung aus, die Datenschutz-Grundverordnung werde diskutiert und sehr oft werde auf Europa geschimpft. Wer aber in der Thematik stecke, merke sehr schnell, das Thema sei nicht unbedingt auf europäischer Ebene so kompliziert gestaltet worden, sondern in der Hauptstadt Berlin sei das eine oder andere schiefgelaufen, wenn zu sehen sei, dass es in Österreich wesentlich unkomplizierter umgesetzt worden sei. Es könne sich die Frage gestellt werden, warum die Datenschutz-Grundverordnung in Deutschland nicht – wie das in anderen Ländern der Fall gewesen sei – angepasst worden sei.

Es werde um einen Sachstand und Aufklärung gebeten. Aus Berlin sei zu hören, es werde daran gearbeitet, dass es etwas entschärft werde. Das Thema habe hohe Wellen geschlagen, und es bestehe eine große Verunsicherung: vom Mittelstand, bei dem Internetseiten und Datenmengen hätten angepasst werden müssen, bis zum kleinen Verein vor Ort.

Dr. Julie Stabel (Referentin im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, die Datenschutz-Grundverordnung sei im Mai 2016 in Kraft getreten und seit Mai 2018 unmittelbar anwendbar. Zum gleichen Zeitpunkt sei auch die Richtlinie im Bereich Datenschutz bei Polizei und Justiz in das Recht der Mitgliedstaaten umzusetzen. Die Datenschutz-Grundverordnung ersetze die EU-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995. Kurz gesagt sei das Ziel der Datenschutz-Grundverordnung, ein europaweit einheitliches Datenschutzniveau herzustellen.

Auf europäischer Ebene sei zunächst hinsichtlich der Umsetzung hervorzuheben, dass seit dem 25. Mai 2018 der sogenannte Europäische Datenschutzausschuss existiere. Davor habe es eine Artikel-29-Datenschutzgruppe gegeben, die auch eine beratende Funktion gehabt habe und nun abgelöst worden sei. Der Ausschuss bestehe aus Leitern von Datenschutzbehörden der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten bzw. den Vertretern. Der Ausschuss nehme seine Aufgaben und Befugnisse unabhängig wahr und unterliege keinen Weisungen. Die Kernaufgabe sei es, die einheitliche Anwendung der Verordnung innerhalb der EU sicherzustellen.

Es sei Aufgabe sämtlicher Mitgliedstaaten gewesen, die geltenden Gesetze an diese Verordnung anzupassen. Im Mai 2018 seien es nur sieben Länder gewesen, die das pünktlich geschafft hätten, darunter Deutschland. Im Hinblick auf die Bundesländer und Rheinland-Pfalz sei es in rechtlicher Hinsicht so, dass sowohl die Wirtschaft als auch die öffentlichen Stellen zukünftig noch eine weitere Rechtsquelle hätten. Die Datenschutz-Grundverordnung sei also die maßgebliche Quelle, und nur insoweit sie es erlaube, könnten daneben nationale Regelungen in Kraft sein. Neben der Datenschutz-Grundverordnung gebe es in Rheinland-Pfalz das Landesdatenschutzgesetz und noch Fachgesetze mit datenschutzrechtlichen Regelungen.

Die Datenschutz-Grundverordnung bringe viele Verfahrensänderungen, die in die Organisationsstrukturen und Abläufe eingearbeitet werden müssten, was nicht einfach sei.

Im Hinblick auf das Landesrecht sei pünktlich zum Mai 2018 das Landesdatenschutzgesetz neu erlassen und komplett geändert worden. Der Bund habe schon im Jahr 2017 das Bundesdatenschutzgesetz geändert. An diesem Tag werde im Innenausschuss sowie im Rechtsausschuss ein Artikelgesetzentwurf beraten. In Rheinland-Pfalz müssten nicht nur das Landesdatenschutzgesetz, sondern auch die Fachgesetze geändert werden. Das Artikelgesetz umfasse 36 Artikel, und es würden 25 Gesetze und zehn Landesverordnungen geändert.

Es werde noch weiteren Anpassungsbedarf geben. Es habe verschiedene Gründe, warum noch in Zukunft weitere Landesgesetze angepasst werden müssten. Ein Grund sei, dass bundesweite Abstimmungsprozesse hätten abgewartet werden wollen.

23. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2018
– Öffentliche Sitzung –

Die Bundesregierung habe dem Bundestag aktuell ein zweites Datenschutz-Anpassungsgesetz zugeleitet, in dem weitere Fachgesetze auf Bundesebene angepasst würden.

Es sei bekannt, dass die Datenschutz-Grundverordnung für die Wirtschaft viele Fragen und Sorgen aufgeworfen habe. Es werde sich gefragt, ob alles Erforderliche getan worden sei, um die Vorgaben umzusetzen. Es bestehe die Sorge, dass vielleicht missbräuchlich Abmahnungen ausgesprochen würden, weshalb Erleichterungen und Gesetzesänderungen gefordert würden.

Vor dem Hintergrund sei es besonders wichtig hervorzuheben, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) in Rheinland-Pfalz die Aufgabe habe, sowohl die Unternehmen als auch die Behörden zu beraten und zu unterstützen. Er sei die Kontrollinstanz für den öffentlichen Bereich und Datenschutzaufsichtsbehörde für die privaten Stellen.

Der LfDI biete sehr viele gute Hilfestellungen an. Zum Beispiel seien auf seiner Internetseite zahlreiche Dokumente und Broschüren für Unternehmen, Arztpraxen, Vereine und ehrenamtlich Tätige vorhanden. Informationsveranstaltungen würden angeboten, und es werde konkret beraten.

Bei Gesetzesänderungen sei besonders aktuell, dass im jetzigen neuen Bundesdatenschutzgesetz geregelt sei, welche privaten Stellen einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssten. Es gebe die Kritik, das gehe zu weit. Es sei davon auszugehen, dass der Bund diese Regelung ändern werde.

Hinsichtlich der Abmahnungen existierten in Deutschland zivilrechtliche Gesetze. Das Unterlassungsklagegesetz und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) stünden mit der Datenschutz-Grundverordnung nicht im Einklang. Die Datenschutz-Grundverordnung regle ein sogenanntes eingeschränktes Verbandsklagerecht. Es würden aber enge Voraussetzungen formuliert, unter denen ein solches Verbandsklagerecht möglich sein solle. Die zwei genannten deutschen Gesetze seien an diese Vorgaben anzupassen, weil sie ihnen nicht entsprächen. Damit wolle der missbräuchlichen und rechtswidrigen Abmahnungspraxis vorgebeugt werden. Es sei davon auszugehen, dass der Bund diese beiden Gesetze ändern werde.

Innerhalb der Landesverwaltung müsse für Behörden die Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt werden. Das Innenministerium habe in Abstimmung mit dem LfDI Umsetzungshinweise erarbeitet und sie allen Ressorts zur Verfügung gestellt. Es seien unterschiedliche Maßnahmen zur harmonisierten Umsetzung in der Landesverwaltung erarbeitet worden.

Abg. Ralf Seekatz führt an, in Österreich sei es im Moment nicht möglich, Abmahnungen zu erteilen. Es werde um Klarstellung gebeten, ob die Bundesregierung darauf hinarbeite, dass es in Deutschland angepasst werde und nicht mehr missbräuchlich verwendet werden könne.

Dr. Julie Stabel erwidert, es sei nicht bekannt, ob es so kommen werde, aber alles sehe so aus als würden das UWG und das Unterlassungsklagegesetz geändert werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Österreich schließt Moscheen und weist türkische Imame aus

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3331 –](#)

Ein/e Vertreter/in des Ministeriums des Innern und für Sport berichtet, die Landesregierung behalte sich vor, angekündigte oder bereits getroffene innenpolitisch wirksame Entscheidungen souveräner Staaten nicht zu kommentieren. Die auswärtigen Beziehungen lägen in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

Die ATIB, der die geschlossenen Moscheen und ausgewiesenen Imame in Österreich angehörten, sei darüber hinaus nicht Gegenstand der Beobachtungen des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes und auch nicht des Bundesamts für Verfassungsschutzes, da sie in Deutschland keine Aktivitäten entfalte. Insofern fehle die Erkenntnisbasis, um Parallelen zur DITIB zu ziehen, Unterschiede festzumachen und im Ganzen diesbezüglich zu einer validen Bewertung zu kommen.

Die Fragen nach der rechtlichen Möglichkeit der Schließung von DITIB-Moscheen oder der Ausweisung von DITIB-Imamen fielen zudem nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport und der Landesregierung. Aufgrund der bundesweiten Organisationsstruktur sei für diese Fragen das Bundesministerium des Innern zuständig.

Abg. Damian Lohr führt an, es gebe mit der DITIB offenkundig Probleme, auch wenn die Situation von anderen Regierungen nicht kommentiert werden wolle. Auch wenn die Landesregierung sage, sie sei nicht zuständig, bestehe trotzdem ein Austausch mit dem Bundesministerium des Innern und für Sport. Zu fragen sei, ob der Austausch stattfinde, auf die Probleme hingewiesen werde und gegebenenfalls eine Parallele zu ATIB gezogen werde.

Ein/e Vertreter/in des Ministeriums des Innern und für Sport erwidert, wie auch der Pressebericht-erstattung zu entnehmen sei, finde derzeit bei den Verfassungsschutzbehörden eine Prüfung der DITIB statt. Da es ein laufendes Prüfverfahren sei, könne nicht Stellung genommen werden. Ein Ergebnis stehe noch nicht fest und könne auch nicht vorweggenommen werden. Daran könne aber gesehen werden, dass nicht komplett weggeschaut werde.

Abg. Damian Lohr möchte wissen, ob es absehbar sei, in welchem Zeitraum diese Prüfung noch stattfinden werde.

Ein/e Vertreter/in des Ministeriums des Innern und für Sport erklärt, anvisiert sei bis Ende des Jahres, aber ob das der Fall sein werde, stehe noch nicht fest.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ungarn schafft Kurse zu Gender Studies ab

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3556 –](#)

Dr. Deniz Alkan berichtet auf Bitten des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Landesregierung behalte es sich vor, fachpolitische und in diesem Fall wissenschaftspolitische innenstaatliche Entscheidungen eines souveränen EU-Mitgliedstaats nicht inhaltlich zu kommentieren.

Im Hinblick auf den zweiten Teil der Frage im Antrag lägen der Landesregierung darüber hinaus keine Erkenntnisse über ähnliche Vorstöße in anderen EU-Mitgliedstaaten vor. Sie würde aber auch diese nicht kommentieren wollen.

Abg. Damian Lohr bemerkt, in Rheinland-Pfalz gebe es drei Professuren, die sich mit Gender Studies beschäftigten.

Dr. Deniz Alkan sagt auf Bitte von **Abg. Damian Lohr** zu, dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Frage zuzuleiten, ob es weiterhin privat finanzierte Professuren in Rheinland-Pfalz gebe und wie es dort mit der Wirtschaftlichkeit aussehe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Die EU-Jugendstrategie

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3736 –](#)

Klaus-Peter Lohest (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) berichtet zur neuen EU-Strategie 2019 bis 2027 aus Sicht der Landesregierung, die EU-Kommission habe ihren Vorschlag für diese Strategie ab 2019 im Mai 2018 vorgelegt. Ergänzend dazu habe die Kommission einen aktuellen Forschungsbericht zu den Lebenslagen von jungen Menschen in Europa vorgelegt.

Im EU-Bericht werde festgestellt, dass sich die Lebenssituation junger Menschen in der EU generell verbessert habe. Das Bildungsniveau steige weiter, mehr junge Menschen seien in Arbeit, das Gesundheitsrisikoverhalten sinke und es schein ein wachsendes Interesse junger Menschen an Politik und Beteiligungsmöglichkeiten, insbesondere über neue Medien, und auch an freiwilligen Aktivitäten zu geben.

Gleichzeitig weise der EU-Bericht auf strukturelle Probleme hin. Die Zahlen junger Menschen mit Bildungsschwierigkeiten stagniere zwar, aber es gebe immer noch eine große Gruppe von jungen Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sei. Die Zahl von jungen Menschen, die in Familien lebten deren Mitglieder in prekärer oder ohne Beschäftigung seien, steige genauso wie das Armutsrisiko trotz Erwerbstätigkeit. Einerseits böten die gesellschaftlichen Veränderungen für junge Menschen heutzutage eine Reihe von Chancen, führten gleichzeitig aber zu Ungleichheiten und schwierigen Lebensbedingungen für eine noch zu große Gruppe. Ein demokratisches und soziales Europa könne sich das nicht leisten, da gerade die jungen Menschen die europäische Zukunft gestalteten und ihr Potenzial für den gesellschaftlichen Wandel aufgenommen werden müsse.

Deshalb biete die vorgestellte EU-Jugendstrategie gute Ansätze, um junge Menschen für ein Leben in einer sich verändernden Welt zu befähigen, sie zu ermutigen, sich gesellschaftlich und politisch aktiv einzubringen und mitzugestalten und gerade auch soziale Ausgrenzung junger Menschen zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund bewerte die Landesregierung den neuen jugendstrategischen Rahmen der Kommission positiv. Die EU-Jugendstrategie schlage ein europäisches Handeln der Mitgliedstaaten und der europäischen Institutionen in drei Aktionsbereichen vor:

- Engage / Beteiligung, die Stärkung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Miteinander,
- Connect / Begegnung, das freiwillige Engagement, die Lernmobilität, Solidarität und interkulturelles Miteinander ermöglichen und die europäische Vernetzung fördern,
- Empower / Befähigung, Jugendarbeit durch mehr Qualität, Innovation und Anerkennung stärken.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, habe die Kommission einige Veränderungen zur bisherigen Jugendstrategie vorgeschlagen. Dazu zählten unter anderem eine verstärkte Verantwortung für die Teilhabe junger Menschen mit geringeren Chancen, die weitere Profilierung der Jugendhilfe bzw. der Jugendarbeit, die Einsetzung einer EU-Koordinatorin oder eines EU-Koordinators zur Berücksichtigung der Anliegen und Interessen junger Menschen in der EU-Politik, die Einführung von nationalen Aktionsplänen, um mehr Fokussierung und Flexibilität bei der Umsetzung europäischer Schwerpunkte in den Mitgliedstaaten zu erreichen und eine eindeutige Verbindung zwischen der EU-Jugendpolitik und den EU-Jugendprogrammen. Die Programme „Erasmus+ JUGEND IN AKTION“ und das Europäische Solidaritätskorps sollten ausgebaut werden.

23. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2018
– Öffentliche Sitzung –

Diese Punkte seien wichtige Bausteine und Maßnahmen, um eine jugendzentrierte Politik stärker in den Vordergrund zu rücken. Das für Jugend zuständige Ministerium begrüße diese Maßnahmen daher ausdrücklich.

Bezogen auf Rheinland-Pfalz seien bereits die Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ auf den Weg gebracht und damit wichtige jugendpolitische Grundlagen gelegt worden. Die Vorschläge der Europäischen Kommission nähmen direkt Bezug zu den drei Leitsetzungen in Rheinland-Pfalz. Der rheinland-pfälzische jugendpolitische Ansatz nehme die ganzheitliche Bildung von jungen Menschen in den Blick, gerade auch bei non-formalen und informalen Bildungsprozessen. Die soziale Integration und interkulturelle Öffnung schaffe gesellschaftliche Teilhabe und Sorge für Beteiligungsmöglichkeiten aller Jugendlichen. Junge Menschen wollten durch europäische und internationale Begegnungen und Erfahrungen gestärkt werden und dadurch ein Interesse an einem solidarischen Miteinander in Europa geweckt werden.

Es sei also zu sehen, dass sich die Aktionsbereiche Beteiligung, Begegnung und Befähigung auch in der rheinland-pfälzischen Jugendstrategie „JES!“ wiederfinden. Trotzdem ergäben sich aus Sicht des für Jugend zuständigen Ministeriums auch Erwartungen an die Ausgestaltung der EU-Jugendstrategie in den kommenden Jahren. Die neue EU-Jugendstrategie sollte sich stärker auf Themenfelder fokussieren, in denen die EU einen klaren jugendpolitischen Auftrag habe, wie grenzüberschreitende Mobilität, aktive europäische Bürgerschaft und Engagement in und für Europa, Weiterentwicklung von Youth Work, also von Angeboten der Jugendarbeit, Stärkung von Vielfalt, Thematisierung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Bewältigung von aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Letztlich sollten die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen einschließlich derer, die nach Europa eingewandert oder geflüchtet seien, verbessert werden. Zugleich sollte jungen Menschen die Beteiligung an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen in Europa in allen für sie relevanten Lebens- und Lernbereichen ermöglicht und die Voraussetzung einer tatsächlichen Beteiligung geschaffen werden.

Insofern werde die Kritik von vielen Jugendverbänden geteilt, wonach die Strukturen und Expertisen der selbstorganisierten Jugendarbeit noch nicht ausreichend bedacht und einbezogen würden. Jugendliche organisierten sich eigenverantwortlich in Jugendverbänden und nähmen dadurch aktiven Einfluss auf politische Prozesse. Jugendverbände seien Werkstätten der Demokratie und basierten auf einem Verständnis von Vielfalt, Solidarität und Pluralität. Das seien Grundpfeiler für ein zukunftsorientiertes Europa, die unbedingt einbezogen werden müssten.

Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie finde in und durch die Mitgliedstaaten und in den Regionen vor Ort statt. Die Landesregierung werde daran mitarbeiten und sich auf den Umsetzungsprozess in Rheinland-Pfalz, auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Bundesministerium, konzentrieren.

Auch die programmatische Ausgestaltung von Erasmus und seine finanzielle Ausstattung würden die nächsten Jahre prägen. Dies werde die Landesregierung im Blick behalten und begleiten.

Abschließend wolle nochmals betont werden, dass die Zukunftsfähigkeit der europäischen Idee durch junge Menschen in den Mitgliedstaaten entscheidend mitgestaltet werde. Dies bedeute, ein Europa von morgen werde nur gelingen, wenn die europäische Jugendpolitik als Ressort- und Querschnittspolitik zum Gestaltungsmerkmal eines sozialen Europas entwickelt werde. Junge Menschen müssten dazu aktiv mitgenommen und eingebunden werden. Erkenntnisse aus den Beteiligungsprozessen mit jungen Menschen müssten in nationalen Aktionsplänen und EU-weiten Jugendforen stärker eingebunden werden. Die Resultate müssten auch eine Berücksichtigung in politischen Entscheidungsprozessen finden.

Mit der Jugendstrategie „JES!“ seien bereits sehr gute jugendpolitische Strukturen im Land etabliert worden. Diese würden in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Europa müsse von den Bürgerinnen und Bürgern, aber besonders auch von den jungen Menschen gelebt werden. Es handle sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, von der sich niemand freimachen könne. Die Lösung könne auch nicht mehr Nationalismus oder Abschottung sein; vielmehr müsse Politik ihre Anstrengungen dahin gehend intensivieren, damit die mit Europa verbundenen Ziele und Sichtweisen erhalten blieben.

23. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2018
– Öffentliche Sitzung –

Abg. Heike Scharfenberger betont, es sei ein wichtiger Bereich, der beachtet und bearbeitet werden müsse. Sie sei froh, dass die Kommission eine solche Jugendstrategie entwickelt habe. In Deutschland könne man relativ zufrieden sein bzw. es sei noch ausbaufähig, aber es bestehe ein guter Grundsatz. In anderen Ländern sei noch einiges zu tun.

Nicht jedes Land müsse das Rad neu erfinden. Eine Jugendstrategie auf der Europaebene könne gute Beispiele aus dem einen Land auf das andere Land übertragen.

Das Signal aus Europa, das Erasmus+-Programm werde deutlich ausgeweitet, sei sehr gut. Dies sei ein Zeichen dafür, dass Begegnungen in anderen Ländern und das Kennenlernen des anderen Landes die Strategie seien, um Europa gerade für die jungen Menschen erlebbar zu machen.

Laut Bericht von Herrn Lohest sollten die Jugendverbände auch in die Strategie mehr einbezogen werden, weil auf ehrenamtlicher Ebene noch einmal ein anderer Fokus darauf gelegt werde, wie Jugendliche dächten. Es werde um Auskunft gebeten, wie es gefördert werden könne, dass es noch mit in Betracht komme, und wo es eingebracht werden sollte.

Klaus-Peter Lohest erwidert, es könne gefördert werden, indem gemeinsame Gesprächskreise mit Jugendlichen auch auf europäischer Ebene stattfänden und sich dort die Ideen der Jugendlichen selbst noch einmal stärker in den Vorschlägen und in der Ausgestaltung der Strategie wiederfänden.

Der Antrag ist erledigt.

**23. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.10.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu diesem Punkt keine Wortmeldungen vorliegen.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels weist auf die nächste Sitzung am 22. November 2018 um 10:00 Uhr hin, dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Rack
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Meurer, Elfriede	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Lohr, Damian	AfD
Roth, Thomas	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Alkan, Dr. Deniz	Abteilungsleiter in der Staatskanzlei
Lohest, Klaus-Peter	Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Stabel, Dr. Julie	Referentin im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Ministerialrat
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)